



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03327**
Datum: 03.11.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.11.2021	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zu vermieteten Objekten der Stadt Nr. 2

Unsere Anfrage VII/2021/03213 wurde von der Stadtverwaltung in Teilen unzureichend beantwortet, deshalb fragen wir nach:

1. **Nicht öffentliche Anfrage unter TOP 21.3**
2. Unsere Frage lautete:

Die Beigeordnete Frau Brederlow erklärte in der März- Sitzung 2021 des SGGA, dass wenn die Stadt darüber Kenntnis erhalte, dass in einem ihrer vermieteten Objekte, extremistische oder verfassungsfeindliche Akteure agierten, die Stadtverwaltung dies als Anlass sehen würde, Gespräche mit dem Betreiberverein darüber zu führen.

(...)

Im neuen Verfassungsschutzbericht 2020 für Sachsen-Anhalt heißt es über das linksextreme Offene Antifaplenum (OAP) auf Seite 150: „Der Treffpunkt des OAP ist das hallesche Szeneobjekt ‚Reil 78‘.“

Wir fragen daher:

Wann findet ein Gespräch mit dem KubultubuRebell e.V. darüber statt, dass unter seiner Verantwortung linksextreme Antifa-Strukturen im Reil78 aktiv sind und wann wird dem Verein gegenüber unmissverständlich kommuniziert, dass die Stadt diesen Zustand nicht länger tolerieren wird?

Die Verwaltung antwortete: „Die Stadtverwaltung steht im Kontakt mit dem Verein.“

Daher unsere folgenden Nachfragen:

3. Seit wann besteht der Kontakt mit dem KubultubuRebell e.V. bezüglich der angesprochenen Thematik?
4. Was wurde diesbezüglich mit dem KubultubuRebell e.V. konkret besprochen?
5. Hat die Stadtverwaltung dem Verein gegenüber unmissverständlich kommuniziert, dass die Stadt nicht länger tolerieren wird, dass das Reil78 „Der Treffpunkt des OAP ist“ (Verfassungsschutzbericht 2020 für Sachsen-Anhalt)?
6. Wenn nein, warum nicht?
7. Wie wurde kommuniziert? Fand ein persönliches Treffen statt, gab es Schriftverkehr?
8. Wer waren die Vertreter seitens der Stadt?
9. Wurde ein Protokoll angefertigt?
10. Was sind die bisherigen Ergebnisse der Kontaktaufnahme?
11. Zeigt sich der KubultubuRebell e.V. kooperationswillig?
12. Nach Auffassung des Landesamtes für Verfassungsschutz handelt es sich beim OAP um eine linksextreme Gruppierung. Ist es der Stadtverwaltung erlaubt, linksextreme Gruppierungen, direkt oder indirekt durch zur Verfügung Stellung öffentlichen Eigentums zu fördern?
13. Wie wird die Stadt damit umgehen, wenn sich das OAP weiterhin im Reil78 trifft?
14. Wird die Stadtverwaltung bei fortgesetzter Nutzung des Reil 78 durch das Offene Antifa Plenum als Treffpunkt und Vernetzungsraum von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch machen und den Vertrag mit zweimonatiger Frist einseitig beenden?
15. Welches Handlungsgebot entsteht für die Stadtverwaltung, wenn sie darüber Kenntnis erlangt, dass linksextreme Gruppierungen durch Vereine unterstützt oder gefördert werden, welche selbst im Rahmen ihrer gemeinnützigen Tätigkeit städtische Immobilien zu niedrigen Preisen zur Verfügung gestellt bekommen?

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender AfD- Stadtratsfraktion



Sitzung des Stadtrates am 24.11.2021

Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zu vermieteten Objekten der Stadt Nr. 2

Vorlagen-Nummer: VII/2021/03327

TOP: 10.14

Antwort der Verwaltung:

1. Die Frage ist nicht öffentlich und wird im nicht öffentlichen Teil beantwortet.
2. Die Beigeordnete Frau Brederlow erklärte in der März-Sitzung 2021 des SGGA, dass wenn die Stadt darüber Kenntnis erhalte, dass in einem ihrer vermieteten Objekte, extremistische oder verfassungsfeindliche Akteure agierten, die Stadtverwaltung dies als Anlass sehen würde, Gespräche mit dem Betreiberverein darüber zu führen. Im neuen Verfassungsschutzbericht 2020 für Sachsen-Anhalt heißt es über das linksextreme Offene Antifaplenum (OAP) auf Seite 150: „Der Treffpunkt des OAP ist das hallesche Szeneobjekt ‚Reil 78‘.“

Wir fragen daher: Wann findet ein Gespräch mit dem KubultubuRebell e.V. darüber statt, dass unter seiner Verantwortung linksextreme Antifa-Strukturen im Reil78 aktiv sind und wann wird dem Verein gegenüber unmissverständlich kommuniziert, dass die Stadt diesen Zustand nicht länger tolerieren wird?

Die Stadt hat ein erstes Gespräch mit dem Verein am 04.11.2021 geführt.

3. Seit wann besteht der Kontakt mit dem KubultubuRebell e.V. bezüglich der angesprochenen Thematik?

Siehe oben.

4. Was wurde diesbezüglich mit dem KubultubuRebell e.V. konkret besprochen?

Das Gespräch diente einem ersten Gedankenaustausch und einer gegenseitigen Information zur aktuellen Situation.

5. Hat die Stadtverwaltung dem Verein gegenüber unmissverständlich kommuniziert, dass die Stadt nicht länger tolerieren wird, dass das Reil 78 „Der Treffpunkt des OAP ist“ (Verfassungsschutzbericht 2020 für Sachsen- Anhalt)?

Nein.

6. Wenn nein, warum nicht?

Dem OAP werden keine strafrechtlichen Handlungen vorgeworfen.

7. Wie wurde kommuniziert? Fand ein persönliches Treffen statt, gab es Schriftverkehr?

Siehe oben.

8. Wer waren die Vertreter seitens der Stadt?

Krankheitsbedingt konnte nur der Grundsatzreferent teilnehmen.

9. Wurde ein Protokoll angefertigt?

Nein.

10. Was sind die bisherigen Ergebnisse der Kontaktaufnahme?

Es wurde sich darauf verständigt, im kontinuierlichen Austausch zu bleiben.

11. Zeigt sich der KubultubuRebell e. V. kooperationswillig?

Ja.

12. Nach Auffassung des Landesamtes für Verfassungsschutz handelt es sich beim OAP um eine linksextreme Gruppierung. Ist es der Stadtverwaltung erlaubt, linksextreme Gruppierungen, direkt oder indirekt durch zur Verfügung Stellung öffentlichen Eigentums zu fördern?

Die getätigten Einschätzungen des Verfassungsschutzes und die dargestellten Aktivitäten des OAP bewegen sich außerhalb des strafrechtlich relevanten Bereiches.

13. Wie wird die Stadt damit umgehen, wenn sich das OAP weiterhin im Reil78 trifft?

Siehe oben.

14. Wird die Stadtverwaltung bei fortgesetzter Nutzung des Reil 78 durch das Offene Antifa Plenum als Treffpunkt und Vernetzungsraum von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch machen und den Vertrag mit zweimonatiger Frist einseitig beenden?

Siehe oben.

15. Welches Handlungsgebot entsteht für die Stadtverwaltung, wenn sie darüber Kenntnis erlangt, dass linksextreme Gruppierungen durch Vereine unterstützt oder gefördert werden, welche selbst im Rahmen ihrer gemeinnützigen Tätigkeit städtische Immobilien zu niedrigen Preisen zur Verfügung gestellt bekommen?

Die Stadt spekuliert nicht.